

# Anlage A zur V/0504/2021

## Kurzüberblick

Der vorgesehene Ausbau der Ludgerusschule Hiltrup zur 4-Zügigkeit ist nach näherer Prüfung um die Aufstockung der Erweiterung aus dem Jahr 2014 zu erweitern. Durch die Erweiterung der Baumaßnahme um zusätzliche Räume werden positive Effekte erzielt und die Schule wird vorausschauend und zukunftssicher gestaltet.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

### *Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen*

Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, den Ausbau der Ludgerusschule Hiltrup zur vollen 4-Zügigkeit um die Aufstockung der Erweiterung aus dem Jahr 2014 (4 Räume + Differenzierungsräume) zu erweitern.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301- Leistungen für Schulen - lautet:

„Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.

Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, einen

- den Lehrplänen entsprechenden,
- qualitativ guten,
- die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden

Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
<i>Aufgrund des Grundsatzbeschlusses sind die Planungskosten in Höhe von 185.000 € zu finanzieren.</i>						

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.					

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

*Der Ausbau zur 4-Zügigkeit sowie die Erweiterung aus dem Jahr 2014 werden barrierefrei geplant und errichtet. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung. Ratsbeschlüsse der Stadt Münster zum Bau und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünung werden beim Ausbau berücksichtigt.*